

# Wechsel von NRW nach Bayern

**Beitrag von „SquareArt31005“ vom 17. Mai 2023 12:11**

Vielen Dank für die Antworten!

## Zitat von chilipaprika

Kann man überhaupt während der Probezeit eine Freigabe erhalten?

Ganz ernsthaft: du hast ein gesuchtes Lehramt und kannst ohne Schaden (ein Jahr ist nichts!) um Entlassung bieten und bekommst direkt eine neue Anstellung.

Das oder vielleicht in 10 Jahren eine Freigabe. Mach dir dann nicht zuviele Gedanken über die mögliche (vermutliche) Verlängerung der Probezeit. Ist ja logisch, die Probezeit beim neuen Arbeitgeber neu zu beginnen.

Ich habe es zunächst mit dem Lehrertauschverfahren versucht und hätte in diesem Jahr direkt gewechselt. Allerdings hat mein SL gegen eine Freigabe votiert, dh es ist schon auch während der Probezeit möglich zu wechseln. Vermutlich dann auch im Rahmen der Freien Bewerbung.

## Zitat von CandyAndy

Wenn du gesund bist, würde ich es auch machen. Ein Jahr Unterschied ist jetzt nicht die Welt. Was wäre mit Amtsarzt?

Ich war ja bereits für die Tätigkeit hier beim Amtsarzt, der mir eine Bescheinigung für eine Lebenszeitverbeamtung ausgestellt hat. Wäre natürlich blöd, wenn ich bei einem Wechsel erneut dahin müsste. Da stellt sich dann auch die Frage, ob man bei einer Freigabe, also dem Wechsel des Dienstherrn, zum Amtsarzt muss oder eben nur bei einer „Neuverbeamtung“.

## Zitat von k\_19

[https://www.besoldung-bayern.de/bayern\\_laubbah...ung\\_paragraf\\_49](https://www.besoldung-bayern.de/bayern_laubbah...ung_paragraf_49)

Ich könnte mir gut vorstellen, dass die Zeiten anerkannt werden. Schließlich handelte es sich um eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst nach Erwerb der Laufbahnbescheinigung... Aber wer weiß, wie das Ganze vor Ort interpretiert wird.

Das wäre natürlich traumhaft! Dann hätte ich nur ein Jahr Probezeit.

